

# STAATSARCHIV HAMBURG

314 -15 Oberfinanzpräsident  
Abl. 1998

R 62

---

---

---

---

---

---

---

Oberfinanzdirektion Hamburg  
Bundesvermögens- und Bauabteilung

R 62

Rohloff geb. Robinow, Käthe

Vertr.: R.A.-Dr. Herbert Pardo, Hamburg 1, Bergstr. 14

K

u

R 62

BA 90c. 61

7. 12.

*Zoloff, Hilte geb Robinson*  
 (Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: *R 62*

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte
1	2	3	4	5	6
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. <i>9. 11. 1959</i> nach § 38 BRüG	<i>17.210,05</i>	—	<i>Brandt</i>	Bl. Nr. <i>23</i> d. BeschAkte
2	<i>12. 10. 1961</i>	<i>7.511,74</i>	—	<i>h</i>	Bl. Nr. <i>40</i> d. BeschAkte
3			—		Bl. Nr. d. BeschAkte
4			—		Bl. Nr. d. BeschAkte
	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				
1	<i>Erfüllungszahlung</i> mit Auszahlungsanordnung vom <i>25. 11. 1959</i>	—	<i>17.210,05</i>	<i>Brandt</i>	Bl. Nr. <i>8</i> d. <i>8</i>
	<i>Erfüllungszahlung</i> mit Auszahlungsanordnung vom <i>23. 10. 61</i>	—	<i>2.887,95</i>	<i>h</i>	Bl. Nr. <i>8-</i> d. <i>8-</i>
	<i>Vorauszahlung</i> mit Auszahlungsanordnung vom <i>13. 1. 1964</i>	—	<i>2.364,89</i>	<i>Don</i>	Bl. Nr. <i>B</i> d. <i>B</i>
	<i>Erfüllungszahlung</i> mit Auszahlungsanordnung vom <i>15. 1. 65</i>	—	<i>2.364,90</i>		Bl. Nr. <i>4</i> d. <i>4</i>
	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d.
	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d.
	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d.
	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d.

*Sonderablage Do 19. 105*

*Hansgestad  
 Devisen  
 Aktenze  
 R 8 / 77/3  
 R 7 / 1607  
 an der  
 des/de  
 gebore  
 gebore  
 Letzte  
 Dortig  
 Zustär  
 1) Gru  
 2) Hy  
 3) Ge  
 4) S  
 5) b.v  
 Dre*

Hansestadt Hamburg  
Devisenstelle  
Aktenzeichen:

R 8 / 77 / 39  
R 7 / 1607 / 38

Hamburg, den 11. August 1948

K u r z b e r i c h t

an den Herrn Oberfinanzpräsidenten

H a m b u r g

über das Vermögen

H a m b u r g  
1. SEP. 1948

des/der Käthe Reloff (geschieden)

geboren am 11.5.1904 in Hamburg Ehefrau

geborene Robinow am in

Letzte Wohnung in Hamburg: 39, Wentzelstr. 15

Dortige Anfrage vom ./. Aktenzeichen: 05210.o.Bez.

Zuständiges Finanzamt: Hbg.-Nord

1) Grundbesitz

2) Hypothekenbesitz:

3) Geschäftsvermögen oder Beteiligungen:

4 a) Wertpapierdepot bei: Vereinsbank.Hbg. M.M.Warburg & Co,Hbg.

4 b) Schmuckdepot bei:

5) b.v.s. Konten und Guthaben bei Banken und Sparkassen Bank  
Dresdner Bank,Hbg./M.M.Warburg & Co Banksparsbuch bei der gleichen

- 6) Renten und Versorgungsansprüche:
- 7) Beteiligungen an Nachlässen:  
 3/16 Anteil am väterlichen Nachlass Paul Robinow  
 Nachlass Anschrift, Hbg. 36 Neuerwall 72  
 abzüglich Niessbrauchrecht der Mutter  
 verbleiben also
- 8) Private Forderungen gegen:
- 9) Versicherungsansprüche:  
 Gerling-Konzern Lebensvers. A.G. Köln Pol. Nr. I 129807  
 fällig beim Tode des geschiedenen Ehemannes Wilhelm Roloff
- 10) Deagoabgabe: RM 144.--
- 11) Inländische Bevollmächtigte:  
 Drew. Kersten. Scherzenberg, Buch, Hbg. 11 Alterwall 32  
 Dr. Manfred Zadik, Hbg. Rathausstr. 16
- 12) Bemerkungen und Erläuterungen:  
 im Oktober 38 nach England ausgewandert
- 13) Sicherungsanordnung am  
 Datum der Vermögenserklärung 19.8.38 u. 17.12.38  
 Beschlagnahme des Vermögens: 7.12.40  
 Im Auftrag

*Köhne*

Oberfinanzdirekt.  
 Hamburg  
 O 5210 - ~~5205~~ 262  
 In ...  
 Betrifft: Wiederg  
 Herr  
 Frau ...  
 früher  
 hat/haben bei Ihr  
 unterhalten. Ich  
 eingezogen und ge  
 Aktenzeichen dies  
 Judenvermögensabg  
 Oberfinanzdirekt.  
 Hamburg  
 O 5210 - ~~5205~~ 262  
 In ...  
 Betrifft: Wieder  
 Herr  
 Frau ...  
 früher  
 hat/haben bei Ih  
 Konten unterhalt  
 des Reichs einge  
 unter welchem Ak  
 hangen zur Juden

1 6 1 7 0 1

10

die Geheime Staatspolizei, Hamburg

i.Sa. Käthe S. R o l o f f,  
Aktenzeichen : II B 2/131/42

682 1 Gemälde v. P. Signac .... 5.100.--

Schlussabrechnung !

5%			
XX	5%	255.--	
	XXX	---	343.50
		---	
2%	XXXX	6.900.	10.20
		1.000 kg	12.50
		2.500.--	369.80
			265.20
			4.834.80

674  
675/76 1 Nähmaschine

1698 Gr.

ter  
lsteru

11

die geheime Staatspolizei, Hamburg

in Sa  
2/131/4

in Sa. Käthe S. Roloff,

Aktenzeichen : II B 2/131/42

lt. anliegender Aufstellung: 6.870.--

Die Gegenstände aus Silber  
sind mit rotem Kreuz versehen.

5%

xxx

ers. 2 % xxxxxa/6.900.

acker M 5.-- p. 1000 kg

a/ 2.500.--

13.80

12.50

369.80

6.500.20

4 Körperstühle

Kanale m/Spiegel

1 kl. Schrank, 1 kl. Friseurspiegel

1 runder Tisch, 2 Sessel, 4 Stühle

Schrank

2 Tische, 1 Regal, 2 Stühle

1 kl. Schrank

3 Schränke

2 Matratzen

1 Bettstelle

1 Sessel defekt

1 Schrank

1 Nähmaschine

2 Stehlampen

674

675/76

677

1

2

XXXX

XX  
XX

Schluss

1 Gemälde v

1 Aktzei  
1 Sa. i

als Geheim

12

A u f s t e l l u n g

zur Abrechnung 1698 für die Gestapo, Hamburg, in Sachen  
Käthe Sara R o l o f f, Aktenzeichen: II B 2/131/42.

629	×	1	Paar Rollschuhe	130.---	1.---
630		1	Gemälde " Hafeneinfahrt" (doppelt kaveliert) siehe Cav 682	130.---	1.---
631		3	Kissen	13.---	9.---
632		2	Wolldecken	70.---	80.---
633		1	Reisetasche	14.---	9.---
634	×	8	Div. Damenhüte	14.---	5.---
635		1	Fotobox	13.---	4.---
636		1	do.	13.---	3.---
637		1	elektr. Eisen	170.---	2.---
638		1	Brotkasten	70.---	4.---
639		1	Fahrrad	13.---	40.---
640		1	do.	13.---	30.---
641		1	Couch	160.---	160.---
642		1	Gasherd	160.---	40.---
643		1	Tisch, 2 Rohrsessel	160.---	7.---
644		2	Sessel, Schemel	10.---	18.---
645		1	Roter Hocker, 1 Tisch	110.---	6.---
646		1	eis. Bettstelle	7.---	12.---
647		1	Couch und Bett	16.---	50.---
648/649		2	kl. Tische, 2 Stühle	62.---	180.---
650		1	kl. Schrank	1.---	33.---
651		1	Backensessel	5.---	150.---
652		1	Couchsessel	160.---	75.---
653		1	kl. Rauchtisch	73.---	6.---
654		1	Tisch	35.---	5.---
655		1	do.	30.---	25.---
656		4	Worpsweder Stühle	60.---	16.---
657			Kommode m/Spiegel	60.---	30.---
658/661		1	kl. Schrank, 1 kl. Frisierspiegel 1 runder Tisch, 2 Sessel, 4 Stühle	160.---	200.---
662		1	Schrank	75.---	75.---
663		1	do.	25.---	25.---
664		2	Tische, 1 Regal, 2 Stühle	19.---	15.---
665		1	Kommode, 1 kl. Schrank	140.---	9.---
667/669		3	Schränke	11.---	24.---
670		2	Matratzen	30.---	25.---
671		1	Bettstelle	30.---	10.---
672		1	Sessel defekt	15.---	15.---
673		1	Teewagen	17.---	17.---
674		1	Nähmaschine	80.---	80.---
675/76		2	Stehlampen	37.---	37.---
677		1	Bettumrandung	30.---	30.---
678		2	Allgäuer Vorlagen	14.---	14.---
679		1	Orientbrücke 140/240	110.---	600.---
680		1	Hanfteppich 200/300	40.---	40.---
681		1	Auslegeteppich 400/550	120.---	120.---
682		1	Gemälde von P. Signak	10.---	-----
683		1	engl. Ess-Service	45.---	45.---
684		1	Kaffee- und Teeservice m/Teller und Schälchen	30.---	30.---
685		1	Kaffee- und Tee-Service m/Teller	25.---	25.---
686	×	1	Eierbecher, Brotkorb, Kabarett	6.---	6.---

Übertrag: 2.462.---

13

		Übertrag:	2.462.--	
	1	Küchenuhr	7.--	
	1	Küchenwaage	2.--	
	10	Bilder	23.--	
687	2	Holzschnitte	8.--	
688	1	Likörservice	9.--	
689/90	8	Radierungen	130.--	
691	1	Druck	11.--	
692	1	Gemälde "Frauenkopf"	11.--	
693/700	1	Mandelmühle, 3 Milchtöpfe	2.--	
701		div. Essgeschirr	70.--	
702	4	Bilder	141.--	
703	8	Wandteller	105.--	
704	1	Kabarett	9.--	
705/708	27	Teile Keramik	13.--	
709	1	Bronze	150.--	
710	19	Teile Messing	70.--	
711	12	div. Gläser	8.--	
712	11	Teller	62.--	
713	1	Jenaer Schale	6.--	
714	25	Gläser, 2 Karaffen, 1 Schale	38.--	
715	1	Limonadenservice, 8 Teile	6.--	
716	10	Mokkatassen	10.--	
717	6	Teile Kristall, 3 Teile Menage	110.--	
718	3	Bonbonnieren	7.--	
719	3	Glasvasen	16.--	
720	1	gr. Messingkübel	62.--	
721	1	Papierkorb	1.--	
722	1	Zinkwanne	5.--	
723	2	Leuchter	160.--	460 Gr.
724	2	kl. silb. Körbe	95.--	360 "
725	1	Zuckerschale, 1 Körbehen	85.--	300 "
726	3	Schälchen, 2 kl. Teller, 2 kl. Dosen	80.--	350 "
727	44	<del>xxxx</del> Teile silb. Bestek	650.--	3200 "
728	1	Pokal	62.--	260 "
729	11	Teile Besteck, 4 Teile m/Silbergriff	36.--	280 "
730	1	Koffer	6.--	
731	11	Gabeln, 8 Messer, 12 Kuchengabeln	25.--	
732	10	Grammophonplatten	3.--	
733	6	Teile Fischbestecke	19.--	
734	1	runde Platte, 3 Untersätze	140.--	
735	1	Schreibmappe	11.--	
736	1	Kasten und div.	10.--	
737	1	div. Bestecke, Glocke, Korken	30.--	
738		do.	9.50	
739		Tablett m/Gläser, Tellern und Karaff.	20.--	
740	1	Schale, 2 Teller, Kännchen, Schüssel	6.--	
741	1	Fleischwolf	3.--	
742	3	Töpfe	2.--	
743	1	Tablett m/div. Metallsachen	5.--	
744	1	Krug, 2 Teile Zinn, 1 Figur	110.--	
745	1	Sand, Seife, Soda, Kaffemühle, 1 Reibe,	2.--	
746	1	Satz Schüsseln	1.50	
747	1	Papierkorb und div.	10.--	
748	1	Tasche	3.--	
749	1	Ampel	1.--	
750		Übertrag:	5.139.--	
751				
752				

Übertrag:

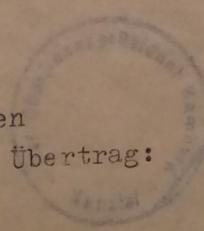
5.139.--

14

753	x	1	Schüssel, Bürsten, Klopfer und div. Partie alte Kacheln	8.--
754		1	Schüssel, Badeartikel	24.--
755		1	Golfspiel	2.--
756		1	Bilder	6.--
757/758		4	Posten Bücher	29.--
759	x		Papierkorb m/ Beleuchtungssachen	3.--
760	x		Bohrerbesen, Teppichroller	3.50
761	x		Schirmständer	7.--
762	x			2.--
763		1	Paar Ski, an NSV. abgeliefert	----
764	x	1	Spiel, Märchenbücher	4.50
765		1	Matte	1.--
766	x		Waschkorb m. div.	3.--
767		1	Wanne m/div. Hausrat	9.--
768			Plättbrett ( 2 Teile )	3.--
769		1	Karton m/ Hausrat	9.--
770		1	Badetasche m/Kappen	1.--
771		1	Apothekenschrank	1.--
772		1	Paar Schuhe	5.--
773		1	Paar Schuhe	3.--
774/777		5	Paar Schuhe	22.--
779		2	Paar Gummischeue	2.--
779		3	kl. Kissen, Kapok	5.--
780		1	Steppdecke defekt	5.--
781		1	do.	25.--
782		2	Schals, 1 Falle	4.--
783		1	Damenmantel	42.--
784		1	do. defekt	46.--
785		1	do. kl. Deckchen	12.--
786/88		3	Kostüme	189.--
789		1	Damenlederjacke	6.--
790/91		3	Morgenröcke	66.--
792		1	Strickkleid defekt	22.--
793		1	Seidenkleid	10.--
794		1	do.	32.--
795/798		5	Kleider	111.--
799		1	Comp. Kleid	22.--
800		2	Jacken, 1 Bluse, 1 Rock	30.--
801/804		5	Kleider	96.--
805/806		2	Bademäntel, 1 kl. Umhang	46.--
807		2	Röcke, 3 Blusen	28.--
808		2	Wolljacken, 2 Hosen	6.870.6.--
809		3	Badeanzüge und div.	3.--
810		1	Heizkissen	3.--
811		3	Pyjamas, 3 Kinderkleider und div.	40.--
812		1	Badelaken	3.--
813		1	do., 1 Vorleger, 1 Frottiertuch	10.--
814/15		2	do.	10.--
816		4	Bettbezüge	16.--
817		1	Tischdecke	2.--
818		1	Flügeldecke	28.--
819		1	Decke ( Spannstoff )	8.--
820		2	Schals, 1 Falle	10.--
821		2	Tischfriese	6.--
822		2	Kaffeedecken	6.--
823		2	Schals, 1 Falle Küchengardinen	5.--

Übertrag:

RM 6.245.--



15

		Übertrag:	6.245.--
824	4	Überschlaglaken, 1 Kopfkissen	25.--
825	4	Laken	16.--
826	4	Laken	16.--
827	3	Bezüge, 2 Laken	20.--
828/29	8	Bezüge	24.--
830	1	Fach Küchengardinen	4.--
831		div. Deckchen	8.--
832	2	Decken 4 Kissenbezüge	20.--
833		div. Decken	20.--
834	2	Vorhänge, 2 Kissenbezüge	20.--
835	8	Kopfkissenbezüge	8.--
836/37	10	do.	26.--
838	4	Bettbezüge	12.--
839	1	Tischtuch m/12 Servietten	15.--
840	1	do. m/6 do.	20.--
841	1	do. m/6 do.	15.--
842	2	do. m/4 do.	28.--
843	2	Tafeltücher	25.--
844	1	Tafeltuch	50.--
845	2	Tischfriese	25.--
846	1	Tafeltuch	20.--
847	2	Schals, 1 Falle Küchengardinen	6.--
848	12	Toilettentücher	3.--
849		div. Vorhänge und kl. Deckchen	5.--
850	14	Handtücher defekt	5.--
851	2	Schlafanzüge, 1 Nachthemd und div.	35.--
852		div. kl. Deckchen	14.--
853	2	Kissen, 1 Wärmer	10.--
854	2	Kissen, 1 Wärmer	10.--
855	4	Kinderbettbezüge defekt	6.--
856	6	Schals Gardinen defekt	18.--
857	1	Tasche	6.--
858	1	Decke	14.--
859	3	Bezüge, 1 Plümo Bezug	15.--
860	1	Überschlaglaken, 9 kl. Servietten	20.--
861		def. Decken	28.--
862		div. def. Tücher	3.--
863	6	Paar Fischbestecke	10.--

Erlös RM 6.870.--

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.  
Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

gez. Carl F. Schlüter  
Hamburg 36, Alsterufer 12



Beglaubigt  
Zollinspektor

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: V 1797

5210 - R62L 955c

Hamburg 36, den 14.11.1950  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
II. Stock, Zim. 740 - Telefon: 331731

An die  
Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde  
Hamburg 36, Gänsemarkt 36

23. NOV. 1950  
25. NOV. 1950

Nachfolgendes Schreiben ist für  
bestimmt. Es wird Ihnen als  
zugestellt. Ihre Befugnis für den — die Genannte — zu handeln, ist bereits nachge-  
wiesen — muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von **Frau Kaethe Rohloff geb. Robinow**  
**London NW 11, 78 The Ridgeway**  
als Rechtsnachfolger des — der —

vertreten durch **Herrn R.A. Dr. Herbert Pardo, Hamburg 1, Hergstr. 14**  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des — der folgenden Vermögenswerte **8**  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

**Hausstand, Bekleidung, Bett- und Tischwäsche usw. versteigert**  
**auf Anordnung der Gestapo 1942 (siehe auch beigelegte Anlagen)**

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

- a) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen  
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage  
kommen, —  
b) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
— die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten, —  
c) weil Sie als —

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen  
werden könnten —

- d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in **3** facher Ausfertigung einzureichen.  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung — Herausgabe des Ersatzes — anordnen.

4 Anlagen

gez. **Möring, Dr.**  
**Regierungsrat**



Beglaubigt:

*Müß*  
Justizangestellter

28.10.49 17

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.  
 Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.  
 In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.  
 Bei der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

### CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

#### Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

Hansestadt Hamburg  
 (a) Land ..... (b) Kreis ..... (c) Gemeinde .....

#### Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) / Familienname (in großen Blockbuchstaben) **Rohloff geb. Robinow**  
 (b) Christian Name(s) / Vorname(n) **Kaetho**  
 (c) Address / Anschrift **78 The Ridgway, London N11**  
 (d) Date and Place of Birth / Geburtsdatum und Geburtsort .....  
 (e) Nationality / Staatsangehörigkeit .....  
 (f) Employment / Beruf .....  
 (g) Identity Card No. / Ausweis-Nummer .....  
 (h) If not dispossessed owner, state title to make claim / Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

### I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property. / Nähere Bezeichnung des Vermögens. Estimated value at date of deprivation. / Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
- (b) Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration in Grundbuch or other Register / Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
- (d) State whether:— / Angaben über Folgendes:
- (i) Confiscation was made without payment? / Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?
  - (ii) Sold under duress? / Fand der Verkauf unter Nötigung statt?
  - (iii) If the latter, what payment was made? / Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?
- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known) / Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)). / Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Any other relevant details / Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

Estimated value at date of deprivation  
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

(a) Description of Property  
Nähere Bezeichnung des Vermögens  
Versteigertes Hausgut im Werte von ueber RM 20.000.- darunter ein Gemaelde von Sigismund  
/pp  
(b) Location of Property  
Örtliche Lage des Vermögens  
Der Erlös von RM 11.970.- wurde durch den Oberfinanzpräsidenten Hamburg eingezogen.  
Gemaelde ist jetzt bei dem Kunsthaendler Stoessel, Zürich, Neumuehlenstr. 6.

(c) Registration (if any)  
Etwasige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether:—  
Angaben über Folgendes:

(i) Confiscation was made without payment?  
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet? nein

(ii) Sold under duress?  
Fand der Verkauf unter Nötigung statt? Zwangsversteigerung auf Anordnung der Gestapo und Räte des Erlöses.

(iii) If the latter, what payment was made?  
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt? keine

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

Erlös: Oberfinanzpräsident Hamburg, Obiges Gemaelde: Bernhard Riekmann, Luesseldorf

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

Erlös: wie e)  
Gemaelde: Kunsthaendler Stoessel, Zürich Neumuehlenstr. 6

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property  
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können  
Auktionsteur Carl F. Schlueter, Hamburg 36, Valentinskamp 74

(h) Any other relevant details  
Sonstige sachdienliche Angaben

Betr. Gemaelde: Das Gemaelde wurde von dem Zwischenvererber, Hofraue des Kunsthaendlers  
in Luesseldorf, an den Kunsthaendler Stoessel in Zuerich verkauft. Da eine Wiedererlangung  
tisch nicht moeglich ist (Schweiz) werden Ansprueche gem. Art. 26 Abs. 2 des Gesetzes

NOTE. In the case of a claimant resident outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:  
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Bovollmaechtigter der Antragstellerin ist Rechtsanwalt Dr. Herbert Pardo, Hamburg 1, ...

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.  
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Der Rechtsanwalt

Signed  
Unterschrift Pardo

365A/200M/9-48

Date  
Datum Hamburg, den 23.12.

This Form should be completed in German.  
Dieser Vordruck ist in dreifacher Anzahl zu befüllen.  
In cases where the space provided should be annexed.  
Reicht der vorzusehende Raum nicht aus, so ist die Anlage eines Beiblattes erforderlich.

CLAIM FOR RESTITUTION ACCORD TO THE LITIGATION ACT OF 1938  
Antrag auf Rückerstattung nach dem Litigation Act von 1938

(a) Land  
Deutschland

(b) Surname (in Block Capital)  
Familienname (in großen Block Letters)  
Hamburg

(c) Address  
Anschrift

(d) Date and Place of Birth  
Geburtsdatum und Geburtsort  
Buchholz

(e) Employment  
Beruf

(f) If not dispossessed owner  
Angaben über die Antragsberechtigte

(g) Description of Property  
Nähere Bezeichnung des Vermögens

(h) Location of Property  
Örtliche Lage des Vermögens

(i) Registration in Grundbuch  
Eintragung im Grundbuch oder in anderen öffentlichen Büchern

(j) State whether:—  
Angaben über Folgendes:  
(i) Confiscation was made without payment?  
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?

(ii) Sold under duress?  
Fand der Verkauf unter Nötigung statt?

(iii) If the latter, what payment was made?  
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?

(k) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(l) Name and present address of present owner (if known and different from (k))  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (k))

(m) Any other relevant details  
Sonstige sachdienliche Angaben

Beglaubigte Abschrift.

197  
Anl. 1

Anlage zum Antrag auf Rückerstattung von Vermögen

Betr.: Frau Käthe M. Roloff, London NW 11, 78 The Ridgeway  
vertreten durch ihre Bevollmächtigte: Rosy Willers, Hamburg 13, Hallerstr. 2.

.....

- 1.) Rückerstattung der in der Zeit vom 8. Juni bis 20. November 1939 durch die Firma Brinckmann, Wirtz & Co. in Hamburg fuer Frau Käthe M. Roloff geb. Robinow an das Finanzamt Moabit-West-Berlin, zu der Steuernummer: 920/5686 geleistete Judenvermögensabgabe in Höhe von

RM 9.040,56

-----

- 2.) Ersatz des in den Monaten Februar und März 1942 im Auftrage der derzeitigen Regierung stellen durch die Firma Carl. F. Schlueter, Hamburg, Valentinskamp 74, versteigerten Hausstandes einschliesslich Teppiche, Kleider, Schuhe, Bett- und Tischwaesche, Silber und Gemälde. Diese Gegenstände brachten ausweislich des abschriftlich anliegenden Gutachtens der Firma Carl. F. Schlueter vom 8. Januar 1943 einen Erlös von RM 11.970.- Wie sich aus dem Gutachten ergibt, duerfte die Wiederbeschaffung der versteigerten Gegenstände einen Betrag von ca. 20.000.- Mark Vorkriegswaehrung, also gegenwaertig 20.000 deutsche Mark erfordern.

Unter den versteigerten Gegenständen befand sich ein Gemälde von Signac "Hafen in Genue", das zu einem Preise von RM 5.100.- von dem Kunsthaendler Bernhard Rickmann, Duesseldorf, Schwerinstr. 46, von der Firma Carl. F. Schlueter ersteigert ist. Dieser hat das Bild kurze Zeit spaeter an den

Kunsthaendler Rudolf Stuckert, Duesseldorf, Duesseldorferstr. verkauft. Trotz Aufforderung hat dieser mir darueber keine Auskunft erteilt, ob er das Bild weiterverkauft hat und wo es sich jetzt befindet. Ich bitte, das Bild gegebenenfall dortseits zu beschlagnahmen.

Hamburg, den 12. September 1948

gez. Rosy Willers.

nt whereabouts of property

erson inside Germany to be nominated  
d by the claimant an Agent will be

stigt ist, für ihn amtliche Papiere und  
in solchen.)

auf den 3. Februar

19

11

Uhr

100. 100.

Aut. 2 30

Beglaubigte Abschrift; von Abschrift.  
\*\*\*\*\*

Carl F. Schlueter  
vereidigter u.oeffentl.bestellter  
Auktionator und Taxator.

Hamburg, den 8. Januar 1948.

Gutachten.  
\*\*\*\*\*

In den Monaten Februar und Maerz 1942 wurden im Auftrage der derzeitigen Regierungsstellen durch mich eine Anzahl von Gegenstaenden wie: Moebel, Teppiche, Haushaltsgegenstaende, Kleider, Schuhe, Bett- u. Tischwaesche, Silber und Gemaelde aus dem Besitz von Frau Kaethe Boloff versteigert. Diese Gegenstaende brachten einen Erloes von RM 11.970.-

Infolge der Kriegeereignisse waren die Preise derzeit ziemlich gedrueckt, da naturgemass niemand in dieser Zeit grosse Anschaffungen machte.

Zur Wiedergutachung und um die Sachen wieder zu beschaffen zu koennen, duerfte ein Betrag von ca. RM 20.000.- (zwanzigtausend) nach Vorkriegswaehrung als angemessen anzusehen sein.

Hochachtungsvoll  
Der vereidigte und oeffentlich bestellte Versteigerer:  
gez. Carl. F. Schlueter.

die von  
den Schlueter;

Versteigerung am 20.3.42;

6870.- } Brutto Erlaeb

5100.- } Vorstehende Abschriften stimmen mit den hier vorliegenden Schreiben ueberein.

RM 970.-

Beglaubigt

Handwritten signature

Bad Nenndorf



Handwritten signature

Verw. Angestellter.

334,80 RM

auf den 3. Februar

Handwritten signature  
Sievingplatz.

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 5210 - R 62 - P 55 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

Hamburg 11, 5. Januar 1951

Rödingsmarkt 88 / Fernsprecher 34 10 04

Abschrift !

24

An das  
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg  
in Hamburg

Betrifft: Rückerstattungssache: Kaethe Rehloff

Bezug: Dort.Schreiben v. 14.11.50 Akt.-Zeich. V/2 1797

- 2 Anlagen -

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben nehme ich wie folgt Stellung:

1) Judenvermögensabgabe

Nach Mitteilung des Finanzamts Hmb.- N o r d kann nicht mehr festgestellt werden, ob Zahlungen für Judenvermögensabgabe geleistet wurden.

Das Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co. hat im Schreiben vom 2.12.50 mitgeteilt, daß für die Berechtigte vom Bankkonto folgende Beträge an das Finanzamt Berlin Moabit-West für Judenvermögensabgabe überwiesen wurden:

8. 6.1939	3.726,96 RM	
ohne Datum	132,60 " 5K	3.859,56 RM

Außerdem wurden nach derselben Mitteilung folgende Wertpapiere an die Preuß.Staatsbank-für Rechnung des Reichsfinanzministeriums auf Veranlagung des Finanzamts Berlin Moabit-West- übersandt:

24. 5.39	\$ 1.000.-	5/2 % Intern.Anl.d.Dt.Reichs von 30 amerik.Ausgabe zert.	Annahmewert	1.958,20 RM
"	RM 1.200.-	Ges.f.elektr. Unternehmungen Aktien	"	1.605,40 "
X ohne Datum	900.-	Reichsbankanteile	5K	1.617,40 " 581-
				<u>9.040,56 RM</u>

Zu dem gestellten Antrag auf Rückerstattung dieses Betrages bemerke ich, daß nach diesseitiger Auffassung die Judenvermögensabgabe kein feststellbarer Vermögensgegenstand nach Art. 1 REG ist.

Da nach Mitteilung der Bank die Judenvermögensabgabe der Berechtigten teils durch Banküberweisungen und teils durch Hingabe von Wertpapieren entrichtet wurde, wird der Berechtigten anheimgestellt, den Antrag bezl. der Judenvermögensabgabe zurückzuziehen und dafür einen Antrag auf Rückerstattung des Bankguthabens und der Wertpapiere zu stellen.

Ich bitte um Abweisung.

2)

2) Hausstand, Bekleidung usw.

Nach den bei mir befindlichen Unterlagen ist der Hausstand einschließlich Gemälde durch den Auktionator C.F. Schlüter versteigert worden. Die Abrechnung über die Versteigerung befindet sich in meiner Akte. Der Nettoerlös für den Hausstand betrug 6.500,20 RM, der von C.F. Schlüter am 3.3.1942 der Gestapo überwiesen wurde. Die Versteigerung des Gemäldes erbrachte einen Nettoerlös von 4.834,80 RM. Der Verbleib dieses Betrages ist nicht mehr festzustellen. Jedenfalls sind beide Beträge nicht bei der Oberfinanzkasse Hamburg eingegangen.

Die Ansprüche der Berechtigten werden dem Grunde nach anerkannt; wegen der Höhe der Ansprüche, die von der Berechtigten mit 20.000.- RM angegeben sind, werden sie jedoch bestritten.

Zwecks Klärung und evtl. Feststellung einer für beide Parteien tragbaren Entschädigung durch einen Sachverständigen, wird um Verweisung an die Kammer gebeten.

Anliegend werden 3 begl. Abschriften der Versteigerungsabrechnung von Carl.F. Schlüter übersandt.

*Genehmigt in  
München  
1/11/42*

*12000,- vordlg.*

*6820,-  
5100,-  
-----  
11970*

*6870,- 2*

*6820,-  
-----  
20000*

*13740,-*

*11920 -  
-----  
20000 -*

*5100  
-----  
X*

*20200000:1197  
95761  
-----  
6240  
5985  
-----  
2551  
2394  
-----  
20000 1560*

*X*

*5100  
-----  
1197*

Im Auftrag  
gez. Dr. Holdeigel



Beglaubigt

Zollinspektor

*8521*

Der Treuhänder  
der  
Amerikanischen, Britischen  
Französischen Militärrücklagen  
für zwangsübertragene Vermögensgegenstände  
0 5710 - Roloff,  
- Sammlung -

Oberfinanzkasse  
Hamburg  
Hödingsmarkt

Betrifft:  
Bezug:

Das obige  
nennen K  
denburg, b  
wird Frau  
nicht gefü  
nicht vorh  
Auskunft z

Bankkonten: Sonderkonto Land

Dr. (juris) B. MOSHEIM  
RECHTSANWALT

BEIM AMTS- UND LANDGERICHT DUESSELDORF

CONSULTANT ON GERMAN AND  
INTERNATIONAL LAW

PLEASE QUOTE: BM/Scha.

05270  
- R62  
P55c

*K* P55/d  
Oberfinanzpräsident  
Hamburg  
- 2. MRZ. 1951  
Anlagen

16, Elgin Court,  
Elgin Avenue,  
London, W.9

Telephone: CUNningham 8485  
Düsseldorf-Oberkassel  
Achillesstraße 6, Tel. 5 28 37

Düsseldorf, den 1.3. 1951

An die  
Oberfinanzdirektion  
Hamburg

Namens und im Auftrage der von mir anwaltschaftlich vertretenen  
geschiedenen Ehefrau Mathilde S t u c k e r t, wohnh. Düsseldorf,  
Rathaus Ufer 23, teile ich Ihnen folgendes mit.  
Im Zuge des Vorgehens gegen die früher in Hamburg ansässig  
gewesene Ehefrau Käthe Rohloff, geb. Robinow, jetzt wohnh.  
78, The Ridgeway, London, N.W. 11 hat im Auftrage der  
damaligen Hamburger Finanzbehörden die Firma Karl F. Schlüter,  
Hamburg, Valentinskamp 74, im Februar und März 1942 zusammen  
mit anderen Gegenständen auch das Gemälde von Signac "Hafen in  
ven Genua" zur Deckung der Judenvermögensabgabe zur Versteige-  
rung gebracht.

Das vorerwähnte Gemälde ist hierbei von dem Kunsthändler  
Bernhard Rickmann, Düsseldorf, Schwerinstr. 26, angesteigert  
worden. Dieser hat seinerseits das Gemälde weiterveräußert,  
bis es schliesslich von meiner Mandantin erworben worden ist,  
ohne dass sie die Herkunft des Gemäldes gekannt hat.

Meine Mandantin ist von der eingangs erwähnten Käthe Rohloff,  
geb. Robinow, im Wege des Rückerstattungsverfahrens auf Heraus-  
gabe des vorbezeichneten Gemäldes in Anspruch genommen worden.

Durch den am 26. Juli 1950 unter dem Az. RÜ 415/50 von dem  
Wiedergutmachungsamt in Düsseldorf erlassenen Beschluss ist  
gegen meine Mandantin die Rückerstattung des vorerwähnten Ge-  
mäldes angeordnet worden. Dieser Beschluss ist laut Mitteilung  
des Wiedergutmachungsamtes in Düsseldorf vom 17.11. 1950  
rechtskräftig geworden.

Meine Mandantin hat mich nunmehr beauftragt, gemäss Art. 39  
brit. REG. Nr. 59 gegen Sie Rückgriffsansprüche geltend zu  
machen.

Aus Vorstehendem ergibt sich, dass Ihre Behörde bei Erwerb des  
Gemäldes bösgläubig im Sinne des Art.39 gewesen ist. Der Wert  
des Gemäldes beläuft sich auf

DM 25 000.-- .

Namens meiner Mandantin habe ich Sie zu ersuchen, mir bis  
spätestens zum 20. März 1951 einen schriftlichen Vorschlag  
zu unterbreiten, in welcher Weise die Erledigung der Ange-  
legenheit geschehen soll. Den Vorschlag, bitte ich, an mein  
Londoner Büro zu richten.

Meine Mandantin hat mich, falls Sie diesem Ersuchen nicht ent-  
sprechen, beauftragt, im Klagewege vorzugehen.

*B. Mosheim*  
Dr. B. Mosheim  
Rechtsanwalt

# Landgericht Hamburg

2. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 2 WIK 168/51

(24a) Hamburg den 29. Mai 1951



## Öffentliche Sitzung

In der - Rückerstattungs - Sache -

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Dr. Roscher

als Vorsitzender,

Arzt Landgerichtsrat Ehrhardt

Assessor Dr. Urban

Rohloff

gegen

als Beisitzer.

Hermanns

Deutsches Reich - O 5210-R 62-P 55 d -  
- Z 1797-

als Urkundsbeamter

der Geschäftsstelle

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller Rechtsanwalt Dr. Pardo

für Antragsgegner Ref. Fischer- Hübner.

Der Vertreter des Antragsgegners erklärt, dass der Verbleib der Wertpapiere nicht mehr aufgeklärt werden könne.

Der Vertreter der Antragstellerin erklärt, dass das versteigerte Gemälde inzwischen gegen Abtretung der Schadensersatzansprüche gegen den Antragsgegner von der Besitzerin Frau Mathilde Stücker geb. Rau, Düsseldorf, Rathausufer 23 zurückerstattet worden ist.

Der Vertreter der Antragstellerin legte einen rechtskräftigen Rückerstattungsbeschluss des Wiedergutmachungsamts Düsseldorf vom 26. Juli 1950 vor. Der Anspruch hinsichtlich des Versteigerungserlöses des Gemäldes wird von der Antragstellerin Käthe Rohloff nicht mehr geltend gemacht, da sie ihn an Frau Mathilde Stücker geb. Rau in Düsseldorf abgetreten habe.

Der Vertreter der Antragsteller bat darum, ~~denn~~ eine Ausfertigung dieses Protokolls der Zessionarin Frau Stücker auszustellen, damit sie diesen Anspruch in eigenen Namen geltend machen kann.

Beschlossen

Beschlossen und verkündet:

Eine Entscheidung soll den Parteien zugestellt werden

(Unterszeichnet:)

Dr. Roscher.

Herrn ns.

2 W.K. 168/51

15210-262-1

1/2 1797

Sofort

Kr.

gestellt  
nr.

F (3) 38

Landgericht Hamburg.  
Wiedergutmachungskammer 2.

2 W.K. 168/51.

Der Oberfinanzpräsident  
Hamburg  
- 5. JULI 1951

Beschluss

In der Rückerstattungssache  
der Frau Käthe R o h l o f f geb. Robinow,  
London NW 11, 78 The Ridgeway,  
vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Pardow,  
Hamburg 1, Bergstrasse 14,

Antragstellerin,

gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt  
Hamburg - Finanzbehörde - diese vertreten  
durch die Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,

Antragegegner,

beschliesst das Landgericht Hamburg, Wiedergut-  
machungskammer 2, auf Grund der mündlichen Ver-  
handlung vom 29. Mai 1951,  
durch die Richter:

1. Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
2. Amtsgerichtsrat Ehrhardt,
3. Assessor Dr. Urban

am 13. Juni 1951:

I. Es wird festgestellt, dass das Deutsche Reich  
verpflichtet ist, folgende Beträge zu ersetzen:

1. den vereinnahmten Erlös von 5.181,-- RM für  
folgende Wertpapiere:

a) 1.000,-- \$ 5 1/2 % Intern. Anl. d. Dt. Reichs  
von 30 amerik. Ausgabe  
zert.

Annahme-  
wert 1.958,20 RM

b)

5210-R62-P 55 d

12 1797

Sofortige Auszahlung

Richtspraktik Nr. 57  
50 2/8.57.

Kr.

- b) 1.200,-- RM Ges.f.elekt. Annahme-  
Unternehmungen wert  
Aktien 1.605,40 RM
- c) 900,-- RM Reichsbankan-  
teile " 1.617,40 RM

Zeitpunkt der Vereinnahmung: 24. August 1939,

2. den Verlust von 3.859,56 RM Judenver-  
mögensabgabe. Zeitpunkt des Verlustes: 8. Ju-  
ni 1939.

3. den Verlust von 14.000,-- RM für verstei-  
gerten Hausrat. Zeitpunkt des Verlustes:  
1. März 1942.

II. Der Beschluss ergeht gerichtsgeldfrei.  
Aussergerichtliche Kosten werden nicht er-  
stattet.

G r ü n d e :

Die Antragstellerin ist Jüdin. Sie musste die  
oben genannten Wertpapiere am 24. Mai 1939 zu dem Annahme-  
wert von 5.881,-- RM für Judenvermögensabgabe an die  
Preussische Staatsbank abführen. Der Verbleib der Wertpapiere  
konnte nicht aufgeklärt werden. Es muss angenommen werden,  
dass der Antragsgegner die Wertpapiere drei Monate nach  
Erhalt veräusserte und den Erlös von 5.181,-- RM einzog.

Der Betrag von 3.859,56 RM wurde am 8. Juni 1939  
von dem Konto der Antragstellerin bei dem Bankhaus Brinck-  
mann, Wirtz & Co. an das Finanzamt Berlin Moabit West für  
Judenvermögensabgabe abgeführt.

Ausserdem wurde das Umzugsgut der Antragstellerin  
einschliesslich eines sehr wertvollen Gemäldes von P. Signac  
beschlagnahmt und im Februar/März 1942 von dem Auktionator  
Schlüter für 11.970,-- RM brutto versteigert. Allein das  
Gemälde erbrachte einen Bruttoerlös von 5.100,-- RM. Der  
Nettoerlös aus der Versteigerung floss der Gestapo zu.

Die Antragstellerin begehrt die Feststellung, dass  
der Antragsgegner verpflichtet ist, die vereinnahmten Be-  
träge

*Zu 3  
Aufgehoben und  
abgeführt von  
OLG N. 47*

22 9-522

fptt

40

träge zu ersetzen.

Der Anspruch ist begründet.

Die Erhebung der Judenvermögensabgabe und die Beschlagnahme und Versteigerung des Hausrats sind eine ungerechtfertigte Entziehung im Sinne der Artikel 1 bis 3 REG. Es handelt sich um einen Staats- und Verwaltungsakt unter Missbrauch der staatlichen Machtbefugnis aus rassistischen Gründen. Auch die Wertpapiere, die für die Judenvermögensabgabe hingegeben worden sind, sind im Sinne der Artikel 1 bis 3 REG. rechtswidrig entzogen worden.

Da der Antragsgegner den Verbleib der Wertpapiere nicht hat aufklären können, muss zu seinen Ungunsten angenommen werden, dass er sie drei Monate nach der Vereinnahmung veräußert hat und den Annahmewert von 5.181,-- RM eingezogen hat. Der Antragsgegner ist deshalb nach der ständigen Rechtsprechung des Hanseatischen Oberlandesgerichts gemäss Art. 25 REG. zur Erstattung des vereinnahmten Betrages verpflichtet.

Ebenso muss der Antragsgegner gemäss Art. 26 Abs. 1 REG. den Schaden ersetzen, der der Antragstellerin durch die Bezahlung von 3.859,56 RM Judenvermögensabgabe und durch die Versteigerung des Hausstandes entstanden ist.

Der Ersatzanspruch ist nach der ständigen Rechtsprechung des Hanseatischen Oberlandesgerichts (vgl. Beschluss vom 30. August 1950 in 5 W. 3/50 mit 4/50) auf den Wert der entzogenen Gegenstände im Zeitpunkt der Entziehung begrenzt. Der Sachverständige Schlüter hat den Wert des Hausrats einschliesslich des Bildes von P. Signac auf Grund des Versteigerungserlöses auf 20.000,-- RM ermittelt. Da die Antragstellerin das Gemälde inzwischen zurückerhalten und ihren Anspruch insoweit zurückgenommen hat, muss der Wert dieses Bildes abgesetzt werden. Das Bild hat in der Versteigerung einen Erlös von 5.100,-- RM gebracht. Der Wert des Bildes wird nicht sehr viel höher gewesen sein. Unter Berücksichtigung aller Umstände hält das Gericht einen

Ersatzan-

mm - 2

*[Faint handwritten notes on the left margin, including "oben genannt", "wert von 2.", "Französische", "konnte nicht", "dies derart", "Erhalt ver", "von dem Kon", "man, Wirt", "Judenvermöge", "einzelne", "beschaffen", "Schüler", "Gemälde", "letzte", "der Antrag"]*

Hamburg, den 19. Juli 1954

- 4 -

V 115 a

Ersatzanspruch für den Hausrat von 14.000,-- RM für angemessen.

Der § 14 UG. hat die Umstellung der Schadensersatzansprüche gegen das Deutsche Reich auf DM einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten. Das Gericht ist deshalb nicht in der Lage gewesen, auf Zahlung zu erkennen. Es hat deshalb die im Tenor ausgesprochene Ersatzpflicht festgestellt.

Der Beschluss ergeht gemäß Artikel 63 EEG. gerichtsgebührenfrei. Aussergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

(Unterzeichnet:)

Dr. Roscher.

Ehrhardt.

Urban.



Für richtige Ausfertigung:

*[Signature]* **Kaufmann**

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Antragsgegner,

lege ich auf Grund der von der Finanzbehörde Hamburg mir erteilten Vollmacht hiermit namens des Ruckerstattungs-pflichtigen gegen den am 5.7.1954 zugestellten Beschluß der Wiedergutmachungskammer von 17.6.1954

sofortige Beschwerde

ein und rufe die Entscheidung des Wiedergutmachungssenats beim Hanseatischen Oberlandesgericht an mit dem Intrahe,

(siehe Antrag Rückseite)

V 115 a mit 1. Abschrift von 2.)

a.l.l.

I.A.

(z.U.)

Abschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg  
O 5210 - R 62 - V 115 d

Hamburg 11, 19. Juli 1951  
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

43

Wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das

Landgericht Hamburg  
2. Wiedergutmachungskammer -  
Hamburg

In der Rückerstattungssache  
- 2. WiK 168/51 -

Frau Käthe Rohloff,

Bevollmächtigter: R.A. Dr. Pardo, Hamburg,

Antragsteller,

gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehör-  
de Verfahrensvertreter die Oberfinanzdirektion Hamburg -

Antragsgegner,

lege ich auf Grund der von der Finanzbehörde Hamburg mir erteilten Vollmacht hiermit namens des Rückerstattungspflichtigen gegen den am 5.7.1951 zugestellten Beschluß der Wiedergutmachungskammer vom 13.6.1951

sofortige Beschwerde

ein und rufe die Entscheidung des Wiedergutmachungssenats beim Hanseatischen Oberlandesgericht an mit dem Antrage,

1. den angefochtenen Beschluß aufzuheben und
2. die Sache zur erneuten Verhandlung an die Kammer zurückzuweisen.

Begründung

Gerügt wird mangelhafte Aufklärung und Nichtbeachtung von Erfahrungssätzen.

Die Kammer ist bei der Wertfestsetzung des entzogenen Umzugsguts mit Recht von dem Gutachten des Versteigerers Schlüter vom 8.1.1948 ausgegangen. Danach ist der Wert des Hausstandes und des versteigerten Oelgemäldes mit RM 20.000,-- geschätzt worden. Diese Bewertung entspricht auch den Erfahrungssätzen, die sich aus den Gutachten der Gerichtsvollzieher u.a. in gleichgelagerten Fällen ergeben haben.

Da das Oelgemälde bereits selbst an die Berechtigte herausgegeben worden ist, war dessen Wert wie es auch geschehen ist, von der Schätzungssumme abzusetzen. Wenn schon auf eine besondere Schätzung des Gemäldes hierbei verzichtet worden ist, mußte doch die Wertabsetzung in dem durch das Gutachten gegebenen Wertverhältnis vom Versteigerungserlös zu tatsächlichem Wert ( 11.970,-- : 20.000,-- ) erfolgen. Das würde bedeuten, daß als Wert des Hausstandes RM 11.478,70 und als Wert des Gemäldes RM 8.521,30 anzusetzen war.

In einem mir von der seinerzeitigen Erwerberin des Gemäldes zugestellten Rückgriffsanspruch wird ein Betrag von DM 25.000,-- als Wertersatz geltend gemacht. Demgegenüber hat die Wiedergutmachungskammer das Gemälde lediglich mit RM 6.000,-- bewertet und ist zu

b.w.

einer entsprechend höheren Ersatzpflicht des Deutschen Reiches die Entziehung des Hausstandes gekommen. Aus welchem Grunde in diesem Fall der tatsächliche Wert des Bildes lediglich 20 % über dem seinerzeitigen Versteigerungserlös liegen soll, ist aus der Begründung des angefochtenen Beschlusses nicht zu ersehen. Nach den verschiedenen, bisher in Rückerstattungssachen von der Kammer eingeholten Sachverständigengutachten war vielmehr der tatsächliche Wert versteigerter Gegenstände durch Erhöhung des Versteigerungserlöses um 50 bis 150 % zu ermitteln, wobei für wertvolle Gegenstände die Höchstsätze anzunehmen sind. Das bedeutet aber entgegen der Annahme der Kammer, daß das Gemälde, welches ein wertvolles Original gewesen sein soll, wertmäßig mindestens mit dem doppelten Versteigerungserlös anzusetzen war. Vermutlich wäre auch einderartiger Gegenstand nicht nach den allgemeinen Erfahrungssätzen für Gebrauchsgegenstände, sondern aufgrund eines besonderen Gutachtens, das möglicherweise ein noch höheres Wertverhältnis für angemessen gehalten hätte, zu bewerten gewesen. Es ist anzunehmen, daß ein derartiges Verfahren auf jeden Fall angewandt worden wäre, wenn es sich um die Feststellung der Ersatzpflicht des Deutschen Reiches gehandelt hätte.

Im übrigen ergibt sich aus dem vorliegenden Versteigerungsprotokoll, daß der erzielte Versteigerungserlös weitgehend angemessen war. Berücksichtigt man ferner, daß es sich um einen älteren Hausstand gehandelt hat, so muß in diesem Fall entsprechend den gewonnenen Erfahrungssätzen ein Ersatzwert von RM 10.500,- für angemessen angesehen werden. Innerhalb des abgegebenen Gutachtens würde für das Gemälde ein Ersatzwert von RM 9.500,- verbleiben, der eher als angemessen anzusehen ist als die in dem angefochtenen Beschluß angenommenen RM 6.000,-.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß die Wiedergutmachungskammer in dem angefochtenen Beschluß nicht nur ihre Ermittlungspflicht, sondern insbesondere auch wesentliche Erfahrungssachen nicht beachtet hat.

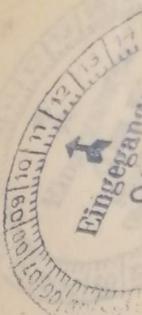
Im Auftrag  
gez. Rebeling



Beglaubigt

Zellinspektor

Robert Pardo  
Rechtsanwalt  
Hamburg 1  
Rödingsmarkt 14, Hpt.  
Telefon 33 50 93  
Kassenbuch  
Nr. 1462 05



*Handwritten:* die  
Hamburg 11, Rödingsmarkt 8  
Hamburg

5. Zivilsenat  
Oberlandesgericht

5 W 132/51

In  
Rohlf  
verfügt:  
Der Beschwerde  
19. Juli 19

Finanzdirektion Hamburg  
5210 - R 62 - V 115 d -  
Hamburg 11, Rödingsmarkt 8

19 8000 3. St. E0708

Anlagen

13. 10. 51

W 132/51  
WIK 168/51.

F(3)

Senatspräsident  
Hamburg  
10. OKT. 1951

47

B e s c h l u ß.

In der Wiedergutmachungsache  
der Frau Käthe Rohloff geb. Robinow,  
London NW 11, 78 The Ridgeway,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Pardo,  
Hamburg,

Antragstellerin,

g e g e n

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt  
Hamburg, Finanzbehörde,  
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion  
Hamburg,

Antragsgegner,

hat das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg, 5. Zivilsenat,  
durch die Richter:

- 1. Senatspräsident Willers,
- 2. Oberlandesgerichtsrat Dr. Krönig,
- 3. Oberlandesgerichtsrat Dr. Clemens

in seiner Sitzung vom 12. September 1951 beschlossen:

Auf die sofortige Beschwerde des Antragsgegners  
wird der Beschluß des Landgerichts Hamburg, Wieder-  
gutmachungskammer 2, vom 13. Juni 1951 zu Ziffer I 3  
aufgehoben und anderweit dahin erkannt:

I. Es wird festgestellt, daß das Deutsche Reich  
verpflichtet ist, der Antragstellerin folgende  
Beträge zu ersetzen:

- .....
  - 3. den Verlust von 11.478,70 für versteigerten  
Hausrat.
- Zeitpunkt des Verlustes: 1. März 1942.

Gründe:

16. 10. 51

Lau .

Rechtskraftattest Jc 59  
10. 11. 51.

Gründe:

Nach den Feststellungen des angefochtenen Beschlusses mußte die jüdische Antragstellerin im Jahre 1939 Wertpapiere und einen Barbetrag für Judenvermögensabgabe an den Antragsgegner abführen. Außerdem wurde das Umzugsgut der Antragstellerin einschließlich eines sehr wertvollen Gemäldes von r. Signac beschlagnahmt und im Februar/März 1942 von dem Auktionator Schlüter für 11.970.-RM brutto versteigert. Dabei erbrachte nach den Feststellungen der Wiedergutmachungskammer das Gemälde einen Bruttoerlös von RM 5.100.-. Die Antragstellerin, die zunächst Rückerstattung aller vorgenannten Vermögenswerte beantragt hat, hat diesen Antrag in der mündlichen Verhandlung hinsichtlich des Gemäldes nicht mehr gestellt, da ihr dieses inzwischen gegen Abtretung ihrer Entschädigungsansprüche gegen den Antragsgegner von dessen Besitzerin zurückerstattet worden ist.

Die Wiedergutmachungskammer hat am 13. Juni 1951 folgenden Beschluß erlassen:

"I. Es wird festgestellt, daß das Deutsche Reich verpflichtet ist, folgende Beträge zu ersetzen:

1. den vereinnahmten Erlös von 5.181.-RM für folgende Wertpapiere:

a) 1.000.- § 5 1/2% Intern. Anl. d. Dt. Reichs  
von 30 amerik. Ausgabe  
zert. Annahmewert 1.958,20 RM

b) 1.200.-RM Ges. f. elektr. Unternehmungen  
Aktien Annahmewert 1.605,40 RM

c) 900.-RM Reichsbankanteile  
Annahmewert 1.617,40 RM

Zeitpunkt der Vereinnahmung: 24.8.1939,

2. den Verlust von 3.859,56 RM Judenvermögensabgabe. Zeitpunkt des Verlustes 8.6.1939,

3. den Verlust von 14.000 RM für versteigerten Hausrat. Zeitpunkt des Verlustes: 1.3.1942.

II. Der Beschluß ergeht gerichtsgebührenfrei. Außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet".

Den

48

Den Ersatzbetrag von 14.000.- für den verloren gegangenen Hausrat hat die Wiedergutmachungskammer in der Weise ermittelt, daß sie den Gesamtwert des Hausstandes nach der Schätzung des Sachverständigen mit RM 20.000.- eingesetzt hat und hiervon den von ihr selbst auf 6.000.- RM geschätzten Wert des Gemäldes abgezogen hat.

Gegen diesen Beschluß hat der Antragsgegner sofortige Beschwerde eingelegt mit der Begründung, daß die Wiedergutmachungskammer bei der Festsetzung des Wertes des entzogenen Umzugsgutes den Tatbestand nicht hinreichend aufgeklärt habe. Das Gemälde hätte mit einem höheren Werte als 6.000.-RM von dem Gesamtwert des versteigerten Hausstandes von 20.000.- RM, den auch der Beschwerdeführer zugrundelegt, abgezogen werden müssen.

Die Beschwerde ist begründet.

Die Kammer durfte sich nicht mit der Feststellung begnügen, daß der Wert des Bildes nicht sehr viel höher gewesen sei als der Versteigerungserlös. Nachdem die Kammer, um den Wert des Hausrates einschließlich des Bildes zu ermitteln, die Schätzung des Sachverständigen Schlüter zugrundegelegt hatte, konnte sie nicht, um den Wert des Hausrates ohne Bild festzustellen, den von ihr selbst geschätzten Wert des Bildes vom Gesamtwert absetzen. Sie hätte vielmehr davon ausgehen müssen, welchen Wert der Sachverständige Schlüter bei seiner Gesamtschätzung dem Bilde beigegeben hatte. Diesen Wert hätte sie dann vom Gesamtwert wieder absetzen müssen. Das Verfahren der Kammer beruhte also insofern auf einem Denkfehler, als die Kammer, die die Gesamtschätzung des Sachverständigen für richtig hielt, sich hinsichtlich des darin enthaltenen Einzelwertes nicht an die Schätzung des Sachverständigen gehalten hat.

Einer Zurückverweisung der Sache bedarf es aber nicht, weil aus dem Gutachten des Sachverständigen ohne weiteres entnommen werden kann, welchen Wert er dem Bilde beigelegt hat. Dieser Wert muß zu dem von dem Sachverständigen angenommenen Gesamtwert in dem gleichen Verhältnis stehen wie der Brutto-Gesamterlös von 11.970 RM zu dem Bruttoerlös des Bildes von 5.100 RM. Geht man hiervon aus, so beträgt der vom Sachverständigen geschätzte Wert des Bildes 6.521,30 RM und der Gesamtwert des Hausrates ohne Bild RM 11.478,70. In dieser Höhe hätte also das Landgericht bereits zur Feststellung der Ersatzpflicht des Antrags-

gegners

Den

gegners kommen müssen. Weher war der Senat in der Lage, den angefochtenen Teil des Beschlusses entsprechend zu ändern.

Willers.

Krönig.

Clemens.

für richtige Zustellung:



Handlungsbeamte der Geschäftsstelle 5 des Konsularischen Oberlandesgerichts.

*Wädli*  
~~Handlungsbeamter~~

11 RW 125  
17 T 2/51

*Pa.*  
der Frau  
London

- vertre

Aktenzeichen:

5

Hierbei ein Vordruck  
Zustellungsurkunde  
Vereinfachte Zustellung

Zustellvermerk: 10

am:

OLG. D Nr. 8  
20000. I. 51

des Am

In: 052

Karl Heumann  
Inhaber der Firma  
Kunsthause Karl Heumann  
Gemälde-Galerie  
Antiquitäten.

Hamburg, den 8. März 1939.  
Stadthausbrücke 3.

T A X A T  
=====

und gutachtliche Erklärung.  
=====

Auf Grund des Ersuchens des Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg an die Reichskammer der bildenden Künste vom 4. November 1938 (Aktenzeichen O 1729-672 II/d) gebe ich hierdurch die folgende Erklärung ab:

In der früheren Wohnung der Frau K ä t h e R o l o f f, Hamburg, Wentzelstrasse 15 I., die sich bereits im Auslande befindet, wurden mir auf Veranlassung der Zollfahndungsstelle Hamburg nachstehend aufgeführte Gemälde, Radierungen u.a. vorgeführt:

Taxwert:

1.)	1 Radierung von F.Boehle (1896) "Blick von der Kirchturmspitze", signiert.....	Rm.	30.-
2.)	1 Radierung von F.Boehle (1896) "Im Kuhstall" signiert.....	"	30.-
3.)	1 Radierung von F.Boehle (1897) "Schiffer" signiert.....	"	30.-
4.)	1 Radierung von F.Boehle (ohne Jahreszahl) "Reiter mit Schimmel", signiert.....	"	25.-
5.)	1 Radierung von L.von Kalckreuth "Bäuerin mit Kühen", signiert.....	"	25.-
6.)	1 Radierung von Josef Israels "Frau mit Kindern im Wattenmeer", signiert.....	"	100.-
7.)	1 Radierung von Hans Meid "Don Juan XII" Zustandsdruck, signiert.....	"	25.-
8.)	1 Radierung, unsigniert, "Kopf einer Holländerin".....	"	30.-
9.)	1 Radierung von W.O.Nieuwenkamp "Epreuse d'artiste". signiert.....	"	20.-
10.)	1 Skizze von Max Liebermann "Dünengestrüpp", sign.....	"	40.-
11.)	1 Gemälde von Anita Ree "Weiblicher Kopf", sign.....	"	75.-
12.)	1 Gemälde von Lasou "Die Sintflut", signiert.....	"	80.-
13.)	1 Gemälde von Maurice de Vlaminck, geb.1880 in Paris "Die Ruhrschiffer", Grösse ohne Rahmen ca. 55x65 cm., signiert.....	"	600.-
14.)	1 Gemälde von Paul Signac, Paris, (1863-1935) "Im Hafen von Genua", Grösse ohne Rahmen 90x116 cm, ein Hauptwerk dieses international bekannten Franzosen.....	"	6500.-
		Geschätzter Gesamtwert.....	Rm. 7610.-.

*unrichtig*

Die Kunstwerke sind von mir sowohl auf ihren künstlerischen als auch auf ihren Handelswert hin eingehend geprüft und wie vorstehend

